



- Ortsübliche Bekanntmachung -

Sanierungsgebiet „Kreyenbrück Nord“

- Verlängerung des Beschlusses über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes
- Verlängerung des Beschlusses über den Zeitraum der Sanierungssatzung

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Absatz 1 Nummer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in seiner Sitzung am 1. Dezember 2025 die Laufzeit der Sanierungssatzung vom 21. Dezember 2009 für das Sanierungsgebiet „Kreyenbrück-Nord“ geändert. Die Laufzeit der Sanierungssatzung wird bis zum 31. Dezember 2033 verlängert. Die Sanierungssatzung selbst bleibt unverändert und gilt entsprechend des Durchführungszeitraumes bis zum 31. Dezember 2033.

Die Sanierungssatzung kann während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt, Fachdienst Stadterneuerung und Stadtgestaltung, Zimmer 234, Industriestraße 1 a, 26121 Oldenburg eingesehen werden. Sie ist zudem auf der Website der Stadt Oldenburg unter www.oldenburg.de/stadterneuerung abrufbar.

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 10. Dezember 2025.